

Der Bürgermeister

An die Mitglieder des
Rates der Gemeinde Eitorf

Eitorf, 07.06.2022

EINLADUNG

zur 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf
Sitzungsort: Naturwissenschaftliches Zentrum („Leonardo“) am Siegtal-Gymnasium, Am Eichelkamp
Sitzungstag/-beginn: Montag, den 20.06.2022 um 18:00 Uhr

Tagesordnung

To.- Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
Öffentlicher Teil		

	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	keine Einwendungen
2	Haushaltsangelegenheiten	
2.1	Beratung des 1. Quartalsberichtes 2022	Bericht per E-Mail
2.2	Bekanntgabe über die übertragenen Ermächtigungen von 2021 nach 2022 gem. § 22 KomHVO	Anlage
3	Bauen und Wohnen	
3.1	Bebauungsplan Nr. 8.2, Eitorf Hove, 2. Änderung; gleichzeitig 58. Änderung des Flächennutzungsplanes Hier: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der 2. erneuten (wiederholten) Offenlegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB	ASOMK v. 31.05.2022
3.2	Bebauungsplan Nr. 8.2, Eitorf Hove, 2. Änderung; gleichzeitig 58. Änderung des Flächennutzungsplanes Hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der 2. Erneuten Offenlegung des Bebauungsplanes gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4 a (3) BauGB	ASOMK v. 31.05.2022
3.3	Bebauungsplan Nr. 8.2, Eitorf Hove, 2. Änderung; Hier: Satzungsbeschluss	ASOMK v. 31.05.2022
3.4	58. Änderung des Flächennutzungsplanes ("Bereich Hove") Hier: Feststellungsbeschluss	ASOMK v. 31.05.2022
3.5	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.1, Mühleip Ost, 5. Änderung (Kirchenge-	ASOMK v.

	lände) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB Hier: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB	31.05.2022
3.6	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.1, Mühleip Ost, 5. Änderung (Kirchenge- lände) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB Hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonsti- gen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	ASOMK v. 31.05.2022
3.7	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.1, Mühleip Ost, 5. Änderung (Kirchenge- lände) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB Hier: Satzungsbeschluss	ASOMK v. 31.05.2022
3.8	Sportplatz Ewald-Müller-Anlage Eitorf; Neubau Kleinspielfeld, Kugelstoß- und Sprunganlage Hier: Modifikation des Maßnahmebeschlusses des Rates vom 10.12.2018	ABS v. 01.06.2022
3.9	Neubau Eitorfer Rathaus; hier: Sachstand	ASOMK v. 31.05.2022 und ABS v. 01.06.2022
4	Schulen und Soziales	
4.1	Mittagessen an der Offenen Ganztagschule / Umstellung des Mittagessenabrech- nungssystems der OGS	SchA v. 08.06.2022
4.2	Geplante Ausschreibung der Schulverpflegung an den Eitorfer Schulen	SchA v. 08.06.2022
5	Verschiedenes	
5.1	Beteiligung der KKP Klärschlammkooperation Pool GmbH an der KLAR GmbH (Klär- schlammverwertung am Rhein)	BetrA v. 09.06.2022
5.2	Mitgliedschaft der Gemeinde Eitorf in der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG	Anlage
5.3	Verlängerung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Ver- bot der Störung der Nachtruhe und vom Verbot der Benutzung von Tongeräten im Gebiet der Gemeinde Eitorf vom 04.01.2016	AKSVE v. 18.05.2022
6	Beantwortung von Anfragen	
7	Bekanntgaben	
8	Einwohnerfragestunde	

Nichtöffentlicher Teil

9	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	keine Einwendungen
10	Antrag der CDU Fraktion vom 30.05.2022; hier: Stellenplan der Gemeinde Eitorf 2022	Anlage
11	Beantwortung von Anfragen	
12	Bekanntgaben	

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Viehof
Vorsitzender

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

2.2

interne Nummer XV/0467/V

Eitorf, den 25.05.2022

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid



Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

20.06.2022

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe über die übertragenen Ermächtigungen von 2021 nach 2022 gem. § 22 KomHVO

Mitteilung:

Der § 22 KomHVO NRW sieht die Möglichkeit vor nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen für Auszahlungen und Aufwendungen in Folgejahre der eigentlichen Veranschlagung im Haushaltsplan zu übertragen. Die Gemeinde Eitorf hat aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 Ermächtigungen für nicht ausgeführte Investitionen übertragen. Dabei handelt es sich größtenteils um Aufträge, die in 2021 erteilt worden sind und erst in 2022 geliefert/ausgeführt worden sind. Die Übertragungen belaufen sich insgesamt auf 94.071,48 €.

Alle weiteren in 2021 nicht ausgeschöpften Ermächtigungen sind, sofern erforderlich, im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt worden, wodurch sich die Summe der übertragenen Ermächtigungen im Vergleich zu 2021 in einem überschaubaren Rahmen bewegt (Ermächtigungsübertragungen 2021: 4.225.260,35 €). Die übertragenen Ermächtigungen müssen gem. § 22 Abs. 4 dem Rat der Gemeinde Eitorf zur Kenntnis vorgelegt werden, was mit dieser Mitteilungsvorlage erfolgt. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen:

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Kostenträger
I00-11-004	Ausstattung Datenverarbeitung u. Kommunikation	4.391,67 €	01.03.03.00
I00-31-004	Feuerwehrtechnisches Gerät - Ersatzbeschaffungen	2.156,99 €	02.03.01.00
I00-40-002	Marketingmaßnahmen/Beschilderung	11.253,58 €	15.01.02.00
I00-52-001	Möbiliar Grundschule Alzenbach	3.377,36 €	03.01.01.00
I00-52-013	Möbiliar Siegtal gymnasium	7.561,03 €	03.03.01.00
I11-31-005	Atemschutzgeräte	40.000,00 €	02.03.01.00
I15-31-003	Bevölkerungswarnsystem/Sirenen	17.825,24 €	02.03.01.00
I19-31-003	Verkehrsbeschilderung/Masten Fluchtwege Kirmes	7.505,61 €	15.02.01.00
Summe		94.071,48 €	

Insgesamt wären Ermächtigungsübertragungen von gut 8,5 Mio. € möglich gewesen. Eine Auflage der Haushaltsgenehmigung 2020/2021 besagt, dass von Ermächtigungsübertragungen möglichst zurückhaltend Gebrauch gemacht werden soll. Durch die übertragenen Ermächtigungen von knapp 100.000 € kommt die Gemeinde Eitorf dieser Auflage zum Haushalt 2020/2021 nach.

Die übertragenen Ermächtigungen können über die noch verbliebene Kreditermächtigung für Investitionen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 1.531.214,67 € finanziert werden.

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

502

interne Nummer XV/0439/V

Eitorf, den 07.06.2022

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz

Sachbearbeiter/-in: Sina Pfister


Bürgermeister

i.V.


Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

20.06.2022

Tagesordnungspunkt:

Mitgliedschaft der Gemeinde Eitorf in der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, die Angelegenheit gemäß §1 Abs. 2 Satz 2 ZustO an sich zu ziehen.
2. Der Rat beschließt, dass die Gemeinde Eitorf Mitglied der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG werden und einen Geschäftsanteil der Genossenschaft für 250€ erwerben soll.

Begründung:

Der Beschlussvorschlag zu 1 erklärt sich folgendermaßen: Nach §12 Abs. 1 ZustO wäre der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Marketing, Digitalisierung und Energiewende aus dem letztgenannten Gesichtspunkt zur Beratung und gemäß „4 Abs. 3 i) ZustO der Hauptausschuss zur Entscheidung zuständig. Die Sitzungen beider Ausschüsse sind im Mai ausgefallen. Die nächstmöglichen Sitzungen (06.09. und 14.11.2022) wären für die in der Vorlage weiter unten erwähnten, aus der Mitgliedschaft zu generierenden Aufträge zu spät für eine Durchführung möglichst noch in 2022.

Der Beschlussvorschlag zu 2 begründet sich so: Grüne, lokale und dezentrale Energieproduktion ist ein elementarer Bestandteil der Energiewende. Eine schnelle, effiziente und grüne Energiewende auf kommunaler Ebene ist unbedingt notwendig zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens von 2015, auf dem Weg hin zur Klimaneutralität und für die Erhaltung eines lebenswerten Planeten. Der aktuelle Angriffskrieg Russlands in der Ukraine liefert einen weiteren wichtigen Grund, die Energiewende ent-

geschlossen voranzutreiben – aktuell ist Deutschland abhängig von Energieimporten und dadurch vulnerabel.

Bei der lokalen Energieproduktion in Eigenregie gibt es als Kommune immer noch viele Hindernisse gesetzlicher und bürokratischer Art. Es ist deshalb sinnvoll, lokale Energieproduzenten zu unterstützen und mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Die Bürgerenergie Rhein-Sieg eG ist ein lokaler Stromproduzent, der den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region vorantreibt. Die Gewinnbeteiligung der Genossenschaftsmitglieder fördert die Akzeptanz von Erneuerbare-Energie-Projekten unter BürgerInnen. Planung und Ausführung von individuellen Projekten stärken den regionalen Wertschöpfungskreislauf und tragen zu einer bedarfsgerechten Stromproduktion und -versorgung bei.

Der Mitgliedsbeitrag, bzw. der Erwerb eines Geschäftsanteils der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG beläuft sich auf 250 Euro, die Signalwirkung einer Mitgliedschaft der Gemeinde Eitorf ist nicht zu unterschätzen. Die Mitgliedschaft fördert die gute Zusammenarbeit, bei der wichtige Synergieeffekte und Projektideen zu erwarten sind (z.B. Entwicklung und Betrieb von Nahwärmenetzen in Baugebieten, Unterstützung bei der Projektierung von Agriphotovoltaikprojekten, etc.). Die folgenden Verwaltungseinheiten im Umkreis sind bereits Mitglied: Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg Kreis, Kreisstadt Siegburg, Stadt Hennef, Stadt Troisdorf, Gemeinde Much, Stadt Lohmar.

Zunächst gibt es drei ganz konkrete Vorteile für Mitglieder jeglicher Art:

- Die Mitglieder erhalten eine Dividende auf den gezeichneten Geschäftsanteil.
- Die Mitglieder können sich an der Finanzierung von genossenschaftseigenen Energie-Anlagen beteiligen und erhalten eine attraktive Verzinsung.
- Falls Mitglieder sich entscheiden, das Carsharingangebot zu nutzen erhalten sie eine monatliche Gutschrift für die Nutzung.

Weiterhin gibt es bei der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG ein Angebot speziell für Kommunen:

- Die Genossenschaft bietet Unterstützung bei der Planung und Realisierung von Projekten im Bereich der Energieproduktion
- Der kommunale Beirat sorgt für eine schnelle, effiziente Zusammenarbeit der Mitgliedskommunen. Dabei fließen die Erfahrungen des Vorstands, Ideen der Kommunen und die Anregungen des Aufsichtsrats in die Projektentwicklung mit ein.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2022 sind keine Mittel für den Erwerb einer Beteiligung an der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG vorhanden und müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Der Kämmerer hat dem Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 250 Euro zugestimmt; die „Unerheblichkeitsgrenze“ (Beschluss R/XI/16/224) wird durch den geringfügigen Betrag nicht erreicht. Die Deckung erfolgt über das Konto 111102 – Zugänge Beteiligungen, Produkt 16.01.02 – Bürgschaften und Beteiligungen. Hierbei handelt es sich um Mittel aus einer geplanten Beteiligung an NRW Urban, die in 2022 nicht mehr umgesetzt wird.

Der Erwerb der Beteiligung ist unabweisbar im Sinne des § 83 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW. Es besteht der dringende, also möglichst noch in 2022 zu befriedigende Bedarf, zwei Auto-Ladesäulen am Rathaus zu installieren, die mit grünem Strom der Genossenschaft versorgt werden sollen. Dies kann nur mit einer Mitgliedschaft bewerkstelligt werden.

Anlage(n)

- Anlage 1: Powerpoint Präsentation (im PDF Format) der Struktur und Tätigkeitsgebiete der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG (nur im RIS)
- Anlage 2: Powerpoint Präsentation (im PDF Format) zur Erstprüfung der Wirtschaftlichkeit eine PV-Anlage auf der neuen Feuerwehr/Bauhof (Beispiel von Nov 2021 --> Daten nicht mehr aktuell) (nur im RIS)
- Anlage 3: Powerpoint Präsentation (im PDF Format) über Carsharingangebote für die Gemeinde Eitorf (nur im RIS)